



Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin

Direktwahl: 043 259 39 44

Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 5 i, G 6 i

GWR i 1-19

Genehmigung vom 11. März 2010

Grundwasserfassung Gmeiwerch (GWR i 1-19). Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen.

Gemeinden	Turbenthal und Wila
Betroffene/r	Wasserversorgung Turbenthal, Tösstalstrasse 56, Postfach 132, 8488 Turbenthal
Massgebende Unterlagen	Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Gmeiwerch (GWR i 1-19) vom 10. Dezember 2009 mit Schutzzonenplan (Nr. 2009.3291B) 1:1'000 vom 10. Dezember 2009

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 4. März 2010 reichte die Gemeinde Turbenthal die überarbeiteten Schutzzonenakten der Grundwasserfassung Gmeiwerch (GWR i 1-19) zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 1676/1977 wurden die Grundwasserschutzzonen um die Grundwasserfassung Gmeiwerch genehmigt. Da der Schutzzonenplan und das Reglement nicht mehr den heute gültigen Vorschriften entsprechen, wurden sie überarbeitet. Im Auftrag der Wasserversorgung Turbenthal erarbeitete das Geologische Büro Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen, im hydrogeologischen Bericht vom 16. Juli 2009 die neuen Schutzzonenempfehlungen. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 27. August 2009 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2009 hob der Gemeinderat Turbenthal den alten Festsetzungsbeschluss vom 8. Februar 1977 auf, setzte die überarbeiteten Schutzzonen neu fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Mit Beschluss vom 11. Januar 2010 setzte der Gemeinderat Wila die neu auch auf seinem Gemeindegebiet liegenden Schutzzonen fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Bezirksräte Winterthur und

Pfäffikon vom 19. Januar und 1. März 2010 sind gegen die Aufhebungs- bzw. Neufestsetzungsbeschlüsse der Gemeinderäte keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassung Gmeiwerch gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Mit Schreiben vom 13. November 2009 bestätigte der Nachführungsgeometer dem Gemeinderat Turbenthal, dass die Schutzzonen als provisorischer Datenbestand in die amtliche Vermessung aufgenommen wurden.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes den Gemeinderäten Turbenthal und Wila. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Die Gemeinderäte haben alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 1676/1977 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Grundwasserfassung Gmeiwerch (GWR i 1-19) wird aufgehoben.
- II. Die mit Beschlüssen der Gemeinderäte Turbenthal und Wila vom 1. Dezember 2009 und 11. Januar 2010 festgesetzten, überarbeiteten Schutzzonen um die Grundwasserfassung Gmeiwerch (GWR i 1-19) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

III. Die Gemeinderäte Turbenthal und Wila werden eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Die TBB Ingenieure AG, Elgg, werden eingeladen, die Schutzzonen in der Gemeinde Wila in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand der Gemeinden Turbenthal und Wila dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Wasserversorgung Turbenthal, Tösstalstrasse 56, Postfach 132, 8488 Turbenthal

— Staatsgebühr :	Fr. 512.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
— Ausfertigungsgebühr:	Fr. <u>96.--</u>	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr. 608.--	

Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an

a) Gemeinderat Turbenthal, Postfach 132, 8488 Turbenthal (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Turbenthal, Bahnhofstrasse 6, Postfach 207, 8488 Turbenthal), Beilagen:

- Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Gmeiwerch (GWR i 1-19) vom 10. Dezember 2009 mit Schutzzonenplan (Nr. 2009.3291B) 1:1'000 vom 10. Dezember 2009
- Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Turbenthal

- b) Gemeinderat Wila, Kugelgasse 2, Postfach, 8492 Wila (für sich, zu Handen aller Grundeigentümer sowie zu Handen des Grundbuchamtes Turbenthal, Bahnhofstrasse 6, Postfach 207, 8488 Turbenthal), Beilagen:
- Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Gmeiwerch (GWR i 1-19) vom 10. Dezember 2009 mit Schutzzonenplan (Nr. 2009.3291B) 1:1'000 vom 10. Dezember 2009
 - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Turbenthal
- c) Wasserversorgung Turbenthal, Tösstalstrasse 56, Postfach 132, 8488 Turbenthal, Beilage:
- Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Gmeiwerch (GWR i 1-19) vom 10. Dezember 2009 mit Schutzzonenplan (Nr. 2009.3291B) 1:1'000 vom 10. Dezember 2009
- d) TBB Ingenieure AG, Florastrasse 5a, Postfach 384, 8353 Elgg, Beilage:
- Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Gmeiwerch (GWR i 1-19) vom 10. Dezember 2009 mit Schutzzonenplan (Nr. 2009.3291B) 1:1'000 vom 10. Dezember 2009
- e) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilage:
- Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Gmeiwerch (GWR i 1-19) vom 10. Dezember 2009 mit Schutzzonenplan (Nr. 2009.3291B) 1:1'000 vom 10. Dezember 2009
- f) Amt für Raumordnung und Vermessung, Abteilung Vermessung
- g) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. Siedlungsentwässerung
- Schutzzonenreglement der Grundwasserfassung Gmeiwerch (GWR i 1-19) vom 10. Dezember 2009 mit Schutzzonenplan (Nr. 2009.3291B) 1:1'000 vom 10. Dezember 2009
- h) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Im Auftrag der Baudirektion:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter